



LB MetallService AG

Konformitätserklärung

EU RoHS II RICHTLINIE 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU

Die LB MetallService AG mit Sitz in CH-5400 Baden, bearbeitet und handelt ausschliesslich mit Produkten aus Metallen und den daraus hergestellten Halbfabrikaten. Die Elemente Cadmium (Cd), Blei (Pb) und Quecksilber (Hg) liegen bei unseren Produkten innerhalb der untenstehenden akzeptierten Grenzwerten (RoHS). Die Hersteller unserer Produkte sind gemäss 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU verpflichtet, zur Sicherstellung der Konformität mit der RoHS – Richtlinie, die enthaltenen Stoffe registrieren zu lassen, die entsprechenden EU-Richtlinien einzuhalten und interne Fertigungskontrollen vorzunehmen. Dies betrifft auch die Thematik Radioaktivität (Isotop 60). Auf Wunsch kann die RoHS-Konformität auch explizit auf einzelne Produkte mittels eines Materialzertifikates nach DIN/EN/ISO/IEC 17050 bestätigt werden.

Obwohl polybromiertes Byphenol (PBB) sowie polybromiertes Diphenylether (PBDE) in der Metallherstellung, Erschmelzung keine Anwendung finden oder zugeführt werden, lässt sich nicht ausschliessen, dass vernachlässigbare Spuren u.a. durch Unreinheiten in den in der Produktion verwendeten Komponenten oder durch den Produktionsprozess anwesend sein können, diese aber weit unterhalb der spezifischen Grenzwerte liegen.

Das Metall Chrom kommt in nichtrostenden Stählen, Werkzeugstählen nicht als toxisch sechswertiges Chrom vor. Diese Stähle enthalten das Metall Chrom als Legierungsbestandteil und damit in der Wertigkeitsstufe Null.

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom, Polybromierte Biphenyle, Polybromierte Diphenylether, Diphtalat, Butylbenzylphtalat, Dibutylphtalat und Diisobutylphtalat gemäss Anhang II der Richtlinie.

Die LB MetallService AG erklärt hiermit, dass all unsere Produkte RoHS-konform sind.

Anmerkung:

Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen durch unsere Lieferanten. Auch wenn wir diese als zuverlässig betrachten, übernehmen wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, Empfehlungen und Informationen kein Gewähr. Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze, Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand der Verordnungen, Richtlinien und Stand der Technik.

Einzelkonformitätserklärungen bezogen auf das bestellte Material können mittels **EN ISO IEC 17050 – Abnahmeprüfzeugnis** – nach RoHS Verordnung bestätigt werden.

LB MetallService AG

Qualitäts-Management
Roger Marcolongo

CEO
Urs Bürgler

Baden, 5. Januar 2020/RMA